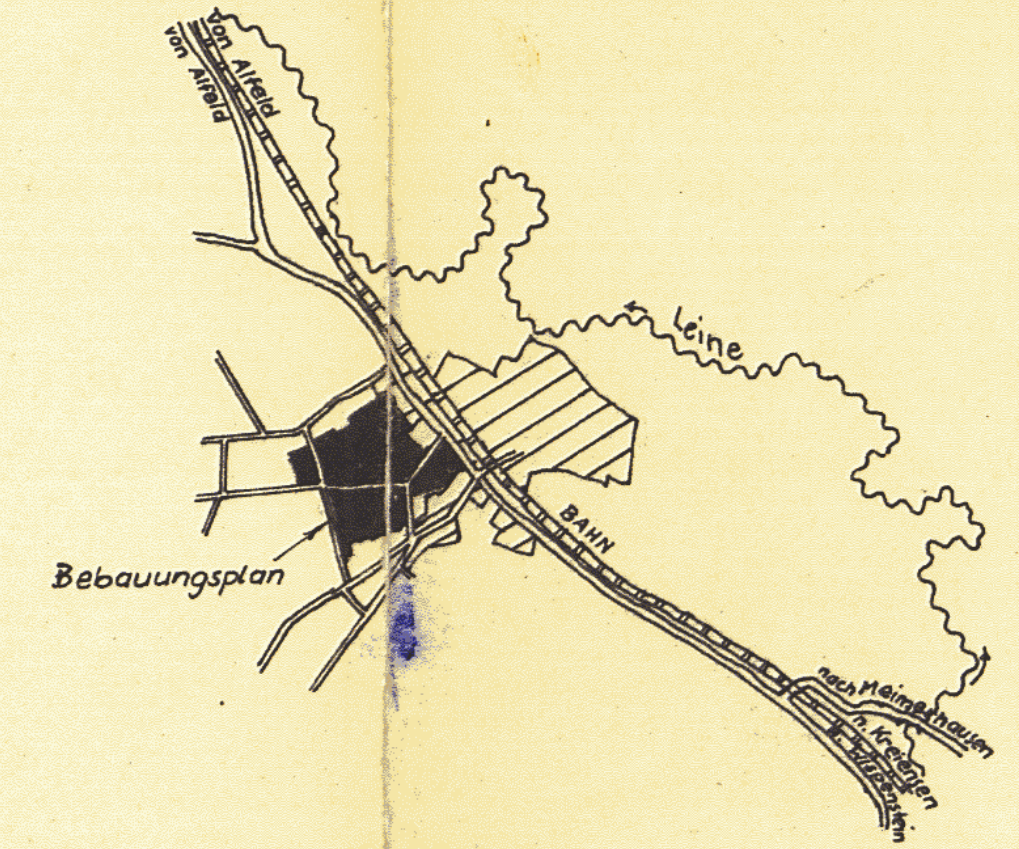


FÖHRSTE BEBAUUNGSPLAN NR. „SCHÜMMIK“ M. 1:1000

ÜBERSICHT M. 1:25 000



ZEICHENERKLÄRUNG
Festsetzungen gemäß §9(1)1-16 BBauG in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung BauNO
Maß der baulichen Nutzung durch Angabe der Geschöß-Flächen-Zahlen (GFZ)

Höhenlinien (Vergrößerung nach M. 1:25 000, daher ungenau)		Private, nicht eingezäunte Anstellplätze	
Geltungsbereich		Öffentliche Parkfläche	
Grenze zwischen verschiedenen Arten der baulichen Nutzung		Private Grünfläche	
Baulinie, einzuhalten		Genehmigte vorgeschriebene Bepflanzung	
Hintere und seittl. Beugrenze		Kinderspielfeld	
Aufzuhaltende Grenzen (Flurstücks- und Zwischengrenzen)		Wasserschutzgebiet	
Einfriedigung ohne Tür u. Tor		Öffentliche Verkehrsfläche	
Sichtdreiecke: Sichtflächen sind von jeglicher Bepflanzung und Besuchs über 60 cm Höhe, gemessen von Fahrbahnoberkante, freizuhalten. Einfriedigungen sind entlang der klassifizierten Straßen im Abstand v. 10 cm zu errichten.			

WA 11 (WA I 0,4) BauN
WA 12 (WA II 0,7) BauN

Stellung der geplanten baulichen Anlagen:

I Wohngebäude, I Vollgeschöß, GFZ 0,4 Satteldach v. 35 - 50°	
II Wohngebäude, II Vollgeschöß, ohne ausgebauten Dach, GFZ 0,7 Satteldach v. 25 - 30°	
III Wohngebäude III Vollgeschöß, ohne ausgebauten Dach, GFZ 0,9 Satteldach v. 25 - 30°	
Leden mit Flachdach	
Garage mit Flachdach	
Vorhandene bauliche Anlagen mit First- angebe, 1 Vollgeschöß, GFZ 0,4	
Vorhandene bauliche Anlagen mit First- angebe, 2 Vollgeschöß, GFZ 0,7	

Mit dem Vorentwurf einverstanden.
FÖHRSTE, den 21.6.65.
Siegelsiegel
Bürgermeister

Diese Zeichnung darf ohne meine Genehmigung oder schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.
Entwurf ausgearbeitet
Hildesheim, den 23.6.65
F. v. ...

Die Richtigkeit in vermessungs- technischer Hinsicht und Über- tragbarkeit in die Urlichkeit wird bescheinigt.
Alfeld (1.), den 15.12.65
Katastramt
Wagner

Die Träger öffentlicher Belange sind bei Aufstellung gem. § 2, Abs. 5 BBauG beteiligt worden.
Föhrste, den 27.10.65

Beschlossen gem. § 2, Abs. 5 BBauG vom 23.6.1960 (BGM. I S. 341).
Föhrste, den 29.10.65

Entwurf mit Begründung hat gem. § 2, Abs. 5 öffentlich auszulegen in der Zeit vom 1.11.65 bis 1.12.65 nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung am 22.10.65 durch Aushang am Schwarzen Brett
Föhrste, den 18.12.65

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen am 7.12.65
Föhrste, den 8.12.65

Genehmigt gem. § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGM. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage. Ich/HSB 3.27.3 (2) Hildesheim, den 21.67
Regierungspräsident
Siegelsiegel
Übereinstimmung mit dem Original bestätigt
Bürgermeister

Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes und Begründung anerkannt gem. § 12 BBauG und in Kraft gesetzt am
Föhrste, den 3.3.67
Bürgermeister

Vervielfältigt mit Genehmigung des ... Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.

Der Rat der Gemeinde Föhrste ist mit Beschluß vom 8.3.67 den in der Genehmigungsvorgang des Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 21.67- I/HSB 3.27.3 (2)- aufgeführten Auflagen beigetreten.

